

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Gebäudemanagement
Verfasser/in
Irmischer, Sven

Vorlagen-Nr.
651/14/2022
Aktenzeichen
81 21 19

Anlagedatum
07.07.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	19.07.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Ersatzneubau und Ertüchtigung Bürgerheim - Vergabe der Fachplanung HLS Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI an das Planungsbüro Hierholzer

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

den Auftrag zur Fachplanung „Heizung, Lüftung und Sanitär“ für die Leistungsphasen 5 bis 9 nach HOAI mit einer voraussichtlichen Honorarsumme von 421.700,04 € brutto an das Planungsbüro Dieter Hierholzer aus Todtnau zu vergeben.

Anlagen

Vergabevorschlag des Ingenieurbüros pro4 – Projektsteuerung

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- ☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☒ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☒ ja, in Höhe von 421.700,04 Euro ☐ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich ☒ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

Vermögensplan des Wirtschaftsplans unter
010000 Bebaute Grundstücke

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Gemäß dem Beschluss des BGH-Ausschuss und des Gemeinderats soll zur Ertüchtigung der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) die Planungsvariante 3 (Abriss Bauteil A, C und E) umgesetzt werden.

Seit 2017 war das Planungsbüro Augsten mit Voruntersuchungen zur Konzeptfindung und Beratung zur Vorentwurfsplanung und Kostenschätzungen beteiligt. Das Planungsbüro hat zwischenzeitlich auch eine Bestandsanalyse als Grundlage der Entscheidungsfindung durch die Stadt Rheinfelden für die veränderte Vorentwurfsplanung erarbeitet. Weiter erhielt das IB Augsten per Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2020 den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 4. Diese Planungsleistungen werden bis etwa Ende August 2022 erbracht und abgeschlossen.

Herr Augsten hat bei der Projektsteuerung pro4 und dem Auftraggeber angemeldet, dass man die nachfolgenden Leistungsphasen 5 bis 9 nicht erbringen kann.

Daraufhin hat der Auftraggeber die Projektsteuerung pro4 beauftragt, ein Vergabeverfahren für die ausstehenden Planungsleistungen vorzunehmen. Im April 2022 wurden nach Vorauswahl und Vorabbefragung 4 Ingenieurbüros der Region angefragt und um die Abgabe eines Angebotes gebeten.

Bis zum Ende der Bearbeitungszeit Ende Juni ging 1 Angebot bei pro4 ein.

Nr.	Firma, Ort	Angebot	Summe brutto geprüft	Nachlass
1	Planungsbüro D. Hierholzer, Todtnau	digital	421.700,04 €	inkl. 3 %

Das Angebot des Planungsbüros Hierholzer wurde durch die Projektsteuerer pro4 geprüft und an Hand der ausgegebenen Rahmenbedingungen als korrekt und beauftragungsfähig festgestellt. Der formale Vergabevorschlag liegt in Anlage bei. Der angebotene Nachlass von 3% ist in der Summe bereits enthalten.

Im Prüfvergleich zwischen den Ingenieuren Augsten und Hierholzer entstehen keine Mehrkosten in der Honorarkalkulation durch den Wechsel des Planers.

Die Projektleitung, stellvertretend das Amt für Gebäudemanagement, empfiehlt dem Bürgerheimausschuss die Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 für den Fachbereich „Heizung-Lüftung-Sanitär“ in Höhe von brutto 421.700,04 € an das Planungsbüro Hierholzer aus Todtnau zu vergeben.

Besonderer Hinweis: Das hier zu beauftragende Honorar ist nicht das tatsächliche Honorar für die Abrechnung des Honorars. Das tatsächliche Honorar kann zu diesem Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Grund dafür ist, dass die dem Honorar zu Grunde liegenden anrechenbaren Kosten erst mit der Kostenberechnung zum Baubeschluss im Oktober 2022 festgestellt werden. Mit dem Baubeschluss zu den gesamten Projektkosten werden dann auch zugehörigen Honorare der beteiligten Planer ermittelt und durch den Beschluss des Gemeinderates dann verbindlich beauftragt.